

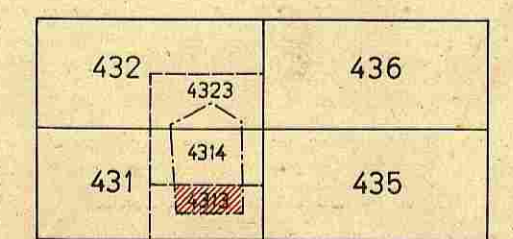
Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtssprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 4. Juni 1976 bekanntgemacht worden.

Essen, den 9. Juni 1976
Der Oberstadtdirektor
I. A. Gerbe

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 25 vom 22. Juni 1962 veröffentlicht worden. Dieser Plan liegt ab 24. Juni 1962 öffentlich aus.

Essen, den 24. Juni 1963
Der Oberstadtdirektor
I. A. Techn. Stadtoberinspektor

Stadt Essen 4313
Gemarkung Fulerum
Flur 1
Maßstab: 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 10.11.1961

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Fluchtlinien und Grenzen

- vorhandener Zustand = schwarz
- Flurstücksgrenze // vorgeschlagene veränderliche Grenze
- Fluchtlinie
- Flucht u. Baulinie
- Baulinie

Geschoßzahlen

- III Geschößzahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
- III Geschößzahl neuer Gebäude
- III abgeänderte Geschößzahl vorhandener Gebäude
- III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß

Nutzungsart und Bauungsweise

- Wohnnutzung
- Gemischte Nutzung
- Baugebietsgrenzung
- Gewerbl. Nutzung
- Öffentl. Nutzung
- Garagen

Verkehrs- und Grünflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Nichtöffentliche Verkehrsflächen
- Dauerkleingärten
- Sondernutzung
- Öffentliche Grünflächen
- Verbands-Grünflächen
- Private Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe Kataster-Verordnungen

Bebauungsplan Nr. 215
Heimaterde
mit Sonderplänen und Begründung einschl. textlichem Teil

Für die städtebauliche Planung:
Stadtplanungsamt
Baudirektor
Liegenschaftsverwaltung
Oberliegenschaftsrat
Liegenschaftsdirektor

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung sind durch den Rat der Stadt Essen am 16. 11. 1961 beschlossen.
Essen, den 16. 11. 1961
Obervermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt Essen am 24. November 1961 aufgestellt.
Essen, den 24. November 1961
Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 7. Mai 1962 bis 6. Juni 1962 öffentlich ausgelegt.
Essen, den 7. Juni 1962
Der Oberbürgermeister
Techn. Stadtoberinspektor

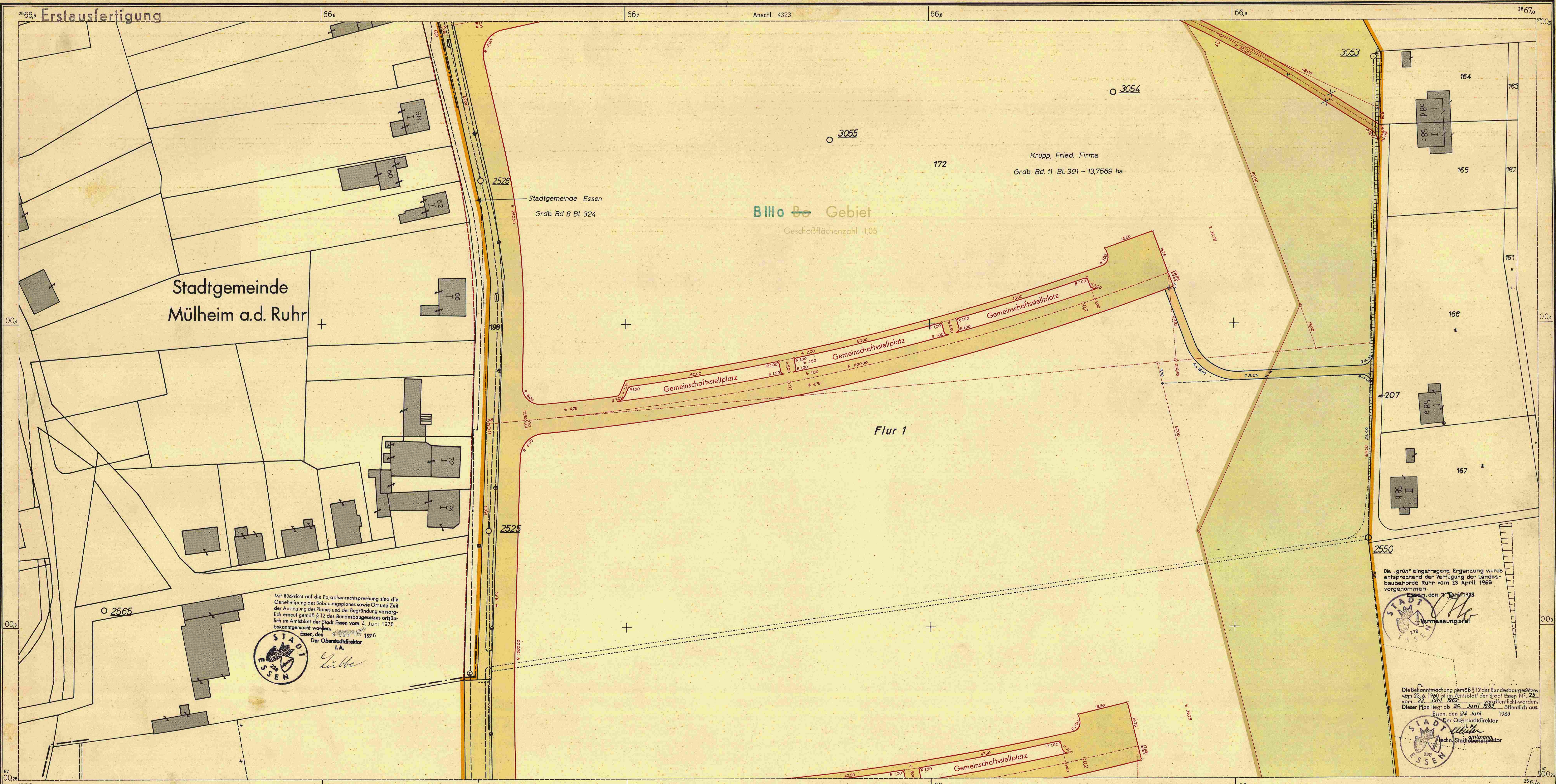
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 19. März 1963 beschlossen worden.
Essen, den 19. März 1963
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 23. April 1963 genehmigt worden.
Essen, den 24. April 1963
Landesbaubehörde Ruhr
Oberregierungsrat

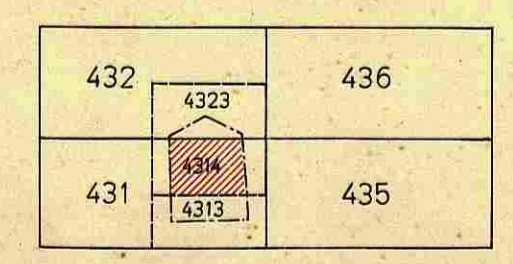
Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 23. April 1963 bis 24. Mai 1963 öffentlich ausgelegt.
Essen, den 24. Mai 1963
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Vermerke und Änderungen:
Diesem Plan ist gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 24. Mai 62 zugestimmt worden.
Essen, den 24. Mai 1962
Der Verbandsdirektor
Verbandsverbandes Ruhrkohlenbezirk
I. A.
gez. Dr. Hanstedt
Baudirektor

Die „grün“ eingetragene Ergänzung wurde entsprechend der Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 23. April 1963 vorgenommen.
Essen, den 7. Juni 1963
Vermessungsamt



Stadt Essen 4314
 Gemarkung Fulerum
 Flur 1
 Maßstab: 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 10.11. 1961

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Fluchtlinien und Grenzen

- vorhandener Zustand = schwarz
- neuer Zustand = rot
- Flurstücksgrenze // vorgeschlagene veränderliche Grenze
- Fluchtlinie
- Flucht u. Baulinie
- Baulinie
- vorhandener Zustand = schwarz
- neuer Zustand = rot
- Baulinie vorhandener Gebäude
- bewegliche Baulinie
- Begrenzung der öffentlichen Grünfläche
- Plangebietsgrenze

Geschoßzahlen

- III Geschoszahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
- II abgedeckte Geschoszahl vorhandener Gebäude
- III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschos

Nutzungsart und Bauungsweise

- Wohnnutzung
- Gemischte Nutzung
- Baugebietsgrenzung
- Gewerbl. Nutzung
- Öffentl. Nutzung
- Garagen

Verkehrs- und Grünflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Nichtöffentliche Verkehrsflächen
- Dauerkleingärten
- Sondernutzung
- Öffentliche Grünflächen
- Verbands-Grünflächen
- Private Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- Straßenbahngleisachse
- geplant
- weiter Signaturen siehe Kataster-vorschriften

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Bebauungsplan Nr. 215
 Heimerterde
 mit Sonderplänen und Begründung einschl. textlichem Teil

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt
 Baudirektor
 Liegenschaftsverwaltung
 Obervermessungsamt
 Liegenschaftsdirektor

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Essen, vom 16.11. 1961, genehmigt.
 Essen, den 16.11. 1961
 Der Obervermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluss des Rates der Stadt Essen, vom 24.11. 1961, genehmigt.
 Essen, den 24.11. 1961
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 22.01. 1962 bis 22.01. 1962 öffentlich ausgelegen.
 Essen, den 7. Juni 1962
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 23.01. 1963 bis 23.01. 1963 öffentlich ausgelegen.
 Essen, den 19. März 1963
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 23.01. 1963 bis 23.01. 1963 öffentlich ausgelegen.
 Essen, den 24. April 1963
 Landesbaubehörde Ruhr

Dieser Plan hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 23.01. 1963 bis 23.01. 1963 öffentlich ausgelegen.
 Essen, den 19. März 1963
 Der Oberstadtdirektor

Vermerke und Änderungen:
 Dieser Plan ist gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes vom 24. Mai 1962 zugestimmt worden.
 Essen, den 24. Mai 1962
 Der Oberstadtdirektor

Die blau eingetragene Änderung ist durch den Rat der Stadt in der Sitzung am 19. März 1963 beschlossen worden.
 Essen, den 19. März 1963
 Der Oberstadtdirektor



Mit Rücksicht auf die Paraphenrede sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorwiegend gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes orthografisch im Amtsblatt der Stadt Essen vom 4. Juni 1976 bekanntgemacht worden.
Essen, den 9. Juni 1976
Der Oberstadtdirektor
I. A.



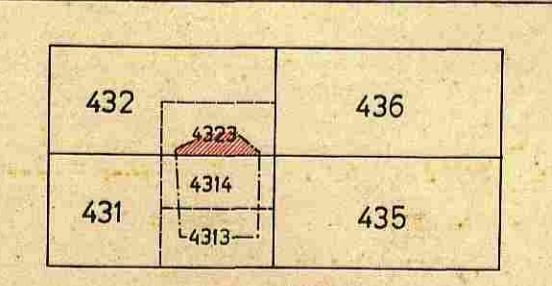
Die „grün“ eingetragene Ergänzung wurde entsprechend der Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 23. April 1963 vorgenommen.
Essen, den 1. Juni 1963



Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 25 vom 22. Juni 1962 veröffentlicht worden. Dieser Plan liegt ab 24. Juni 1963 öffentlich aus.
Essen, den 24. Juni 1963



Stadt Essen 4323
Gemarkung Fulcrum
Flur 1
Maßstab: 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 10.11. 1961

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Fluchtlinien und Grenzen

- Flurstücksgrenze | vorgeschlagene veränderliche Grenze
- Fluchtlinie
- Flucht u. Baulinie
- Baulinie

Geschözzahlen

- III Geschözzahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
- III Geschözzahl neuer Gebäude
- IIII abgeänderte Geschözzahl vorhandener Gebäude
- III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschösz

Nutzungsart und Bauweise

- Wohnnutzung
- Gemischte Nutzung
- Baugebietsabgrenzung
- Gewerbl. Nutzung
- Öffentl. Nutzung
- Garagen

Verkehrs- und Grünflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Nichöffentliche Verkehrsflächen
- Dauerkleingärten
- Sondernutzung
- Öffentliche Grünflächen
- Verbands-Grünflächen
- Private Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Weitere Signaturen siehe Katasterschriften

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Bebauungsplan Nr. 215
Heimaterde
mit Sonderplänen und Begründung einschl. textlichem Teil

Für die städtebauliche Planung:
Stadtplanungsamt
Baudirektor
Liegenschaftsverwaltung
Oberliegenschaftsamt
Liegenschaftsdirektor

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden durch Beschluss des Rates der Stadt vom 23. 11. 1961 aufgestellt.
Essen, den 16. 11. 1961
Stadtvermessungsamt
Obervermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 23. 11. 1961 aufgestellt.
Essen, den 24. November 1961
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 7. Mai 1962 bis 27. 11. 1962 öffentlich ausgelegen.
Essen, den 7. Juni 1962
Der Oberbürgermeister
techn. Stadtoberinspektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 14. März 1963 beschlossen worden.
Essen, den 19. März 1963
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 23. 4. 1963 genehmigt worden.
Essen, den 24. 4. 1963
Landesbaubehörde Ruhr
Landesbauinspektor

Dieser Plan hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 24. Mai 1962 bis 24. Juni 1962 öffentlich ausgelegen.
Essen, den 24. Mai 1962
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Vermerke und Änderungen:
Dieser Plan ist gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 24. Mai 1962 beschlossen worden.
Essen, den 24. Mai 1962
Der Verbandsdirektor
Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
I. A.

Die blau eingetragene Änderung ist durch den Rat der Stadt in der Sitzung vom 14. März 1963 beschlossen worden.
Essen, den 19. März 1963
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

gez. Dr. Hanstedt
Baudirektor

gez. Dr. Hanstedt
Beigeordneter